

Ausgefertigt durch: Herrn Reinsch

Ausfertigungsdatum: 24.01.2023

**Beschluss**

der Sitzung des  
**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 475/40/2023**

Abstimmungsergebnis: 19 von 23

Tischvorlage: ja/nein  
**Öffentlich** / nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
<b>17</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

---

**Stadtrat am: 23.01.2023**

Beteiligungen am Verfahren:

Verwaltungsausschuss am: 17.01.2023

Ausschuss Umwelt/Technik am:

---

**Beschlussgegenstand**

**Anpassung der Regelung in Bezug auf Regenerationstage für Mitarbeitende in Kindertagesstätten und Internat an TVÖD-V im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)**

---

**Der Stadtrat / Ausschuss U/T / Verwaltungsausschuss beschließt**

**entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses die schrittweise Einführung von Regenerationstagen für die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und des Internates in Anlehnung an den TVÖD-SuE wie folgt:**

**ab 01.01.2023 → 1 zusätzlicher Regenerationstag**  
**ab 01.01.2024 → 2 zusätzliche Regenerationstage**

---

<b>Finanzielle Auswirkungen (in €)</b>	keine	einmalige	<b>periodisch wiederkehrende</b>
Produkt 36.51.01			<b>7.971,00€ (ab 2024)</b>

---

### **Begründung/Sachverhalt:**

Die Stadt Altenberg ist kein Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen (KAVS) und demnach auch nicht in der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vertreten. Allein im Freistaat Sachsen sind 425 kommunale Arbeitgeber - darunter auch Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ver- und Entsorgungsbetriebe oder auch Nahverkehrsbetriebe - dem Arbeitgeberverband angeschlossen. Für diese ca. 88.000 im Arbeitgeberverband organisierten Beschäftigten findet der TVöD-V direkte Anwendung. Mit diesen kommunalen Arbeitgebern steht die Stadt Altenberg speziell bezogen auf den Arbeitsmarkt für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Konkurrenz.

Mit der schrittweisen Einführung der im Beschlussgegenstand benannten Regenerationstage soll die Attraktivität der Stadt Altenberg als Arbeitgeberin für bereits angestellte sowie auch zukünftig im Sozial- und Erziehungsdienst Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen sowie dem Internat der Stadt Altenberg gesteigert und damit verbunden der eben benannte Personenkreis, den im Arbeitgeberverband Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gleichgestellt werden. Mit dieser Attraktivitätssteigerung für im Sozial- und Erziehungsdienst Beschäftigte der Stadt Altenberg ist auch vor allem die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung gemäß § 3 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) – ausreichende Anzahl Fachkräfte - verbunden.

Grundlage des Beschlussgegenstandes bildet der seit 07.02.2006 bestehende und am 18.05.2022 geänderte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich Verwaltung (TVöD-V) innerhalb der oben genannten Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Mit Neufassung dieses TVöD-V ist für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) in Anlage D.12 Nr. 1a, Abs. 1, S. 1 folgende Regelung festgelegt worden:

*Beschäftigte, die nach Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) eingruppiert sind, haben im Kalenderjahr bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts gemäß § 21 (Regenerationstage).*

Die im Beschlussgegenstand benannte schrittweise Anpassung begründet sich zum einen durch die bereits erwähnte zeitnahe Umsetzung zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Altenberg als Arbeitgeberin und andererseits aufgrund des mittelfristig erhöhten Personalbedarfs in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg. Mit Erhöhung der Regenerationszeit um final 2 Tage geht ein gesteigerter Personaleinsatz einher, der speziell für das Jahr 2024 mit einer Vorlaufzeit strukturiert geplant werden sollte. Die aktuell bestehende Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg erlaubt es für das Jahr 2023 einen zusätzlichen Regenerationstag einzuführen. Im Jahr 2023 soll die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Altenberg an die Einführung des zweiten Regenerationstages im Jahr 2024 angepasst werden.

---

**Anlagen zur Beschlussfassung:**

**Anlage 1** Auszug Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

**Anlage 2** Auszug Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) vom 07.02.2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.05.2022

---

**Abstimmung erfolgte mit:**

- Bürgermeister, Herrn Wiesenberg
  - Hauptamt, Herrn Reuter
  - Personalrat
  - SG Kindertagesstätten, Herrn Reinsch
- 

**Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. zur Beschlussfassung):**

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
  - Durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) vom 07.02.2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 18.05.2022
- 

**Verteiler für Vorlage:**

**Verteiler für Beschlüsse:**

  
Wiesenberg  
Bürgermeister



